

AGB almiNa Fitness GmbH

1. Geltung

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**AGB**“) gelten für alle Verträge der almiNa Fitness GmbH / Siemensstraße 14 / 84030 Landshut im Folgenden „**Fitnessstudiobetreiber**“) über die Nutzung des Fitnessstudios almiNa Fitness & Wellness.
- 1.2. Der Fitnessstudiobetreiber wird diese AGB im Eingangsbereich des Fitnessstudios aushängen. Für den Fall, dass der Fitnessstudiobetreiber online Vertragsabschlüsse anbietet, sind diese auch auf der Website almina-fitness.de abrufbar.
- 1.3. Mitglieder/innen sind jene Personen, die aufgrund eines mit dem Fitnessstudiobetreiber abgeschlossenen Nutzungsvertrages zur Betretung und Benutzung des Fitnessstudios berechtigt sind.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Der Vertrag zwischen dem Fitnessstudiobetreiber und dem Mitglied kommt durch Unterfertigung des Nutzungsvertrages im Fitnessstudio oder durch Abschluss des Nutzungsvertrages über die Website des Fitnessstudiobetreibers („Online-Verträge“) zustande. Für Online-Verträge mit Verbrauchern gelten die Sonderbestimmungen nach Punkt 9. dieser AGB. Einzelvertragliche Regelungen im Nutzungsvertrag gehen diesen AGB vor.
- 2.2. Bei Vertragsabschluss ist dem Mitglied eine Kopie des Nutzungsvertrages zu übergeben. Dem Mitglied sind auf Wunsch weitere Vertragskopien auszufolgen.
- 2.3. Verträge mit Minderjährigen (unter 18 Jahre) können nur mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters abgeschlossen werden.

3. Leistungsgegenstand und Leistungsumfang

- 3.1. Art und Umfang der Leistungen richten sich nach dem Nutzungsvertrag sowie den angebotenen und gewählten Zusatzleistungen bzw. -paketen (z.B. Getränkepass, Solarium, Sauna, Personal-Coaching, etc).

- 3.2. Eine Übertragung der Mitgliedschaft ist nur unter vorheriger Genehmigung des Fitnessstudiobetreibers möglich.

4. Nutzung des Fitnessstudios

4.1. Zutrittsgewährung

- 4.1.1. Jedes Mitglied ist zur Betretung und Nutzung des Fitnessstudios und deren Einrichtungen während der Öffnungszeiten und nach Maßgabe des Fitnessvertrages berechtigt.
- 4.1.2. Jedes Mitglied erhält bei Vertragsschluss ein Zugangsarmband. Dieses Zugangsarmband ist nicht übertragbar. Jede unbefugte Weitergabe des Zugangsarmbandes ist untersagt. Jedes Mitglied ist verpflichtet, das Zugangsarmband sorgfältig zu verwahren. Jeder Verlust sowie jede Beschädigung ist dem Fitnessstudiobetreiber unverzüglich zu melden. Bei schuldhaftem Verlust oder schuldhafter Unbrauchbarmachung des Zugangsarmbandes durch das Mitglied ist für die Neuausstellung des Zugangsarmbandes eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 19,99 € zu entrichten. Das alte Zugangsarmband verliert mit Ausstellung des neuen Zugangsarmbandes seine Gültigkeit.
- 4.1.3. Der Zutritt zum Fitnessstudio ist ausschließlich mit aufrechter Mitgliedschaft und nach Vorweisen des Zugangsarmbandes möglich. Begleitpersonen, wie Bodyguards oder Betreuer ist der Zutritt zum Fitnessstudio bis auf Widerruf gestattet.
- 4.1.4. Eine Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.
- 4.1.5. Alkoholisierten Mitglieder/innen sowie Mitglieder/innen, die unter erkennbaren Einfluss von sonstigen Sucht- oder Betäubungsmitteln stehen, kann der Zutritt für die Dauer der Beeinträchtigung verweigert werden.
- 4.1.6. Die Mitnahme von Waffen, Einnahme von alkoholischen Getränken, illegalen Sucht- und Betäubungsmitteln sowie nicht zugelassener leistungssteigernder Mittel in den Räumlichkeiten ist strengstens untersagt.
- 4.1.7. Die Mitglieder/innen nehmen zur Kenntnis, dass Trainer, Betreuungs- und Aufsichtspersonen nicht während der gesamten Öffnungszeiten im Fitnessstudio

anwesend sind. Eine Einweisung in die Bedienung von Geräten oder Hilfestellung in dieser Zeit ist daher nicht möglich.

4.2. Hygienevorschriften

- 4.2.1. Aus hygienischen Gründen ist die Betretung und Nutzung der Trainingsgeräte und Trainingsbereiche nur mit Sportkleidung und sauberen Sportschuhen gestattet. Die Mitglieder/innen haben weiter ein Handtuch mitzuführen, welches auf den Einrichtungen oder Matten unterzulegen ist, um Schweiß von diesen hinten zu halten.
- 4.2.2. Die Mitnahme oder der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist untersagt.
- 4.2.3. Sämtliche Bereiche des Fitnessstudios sind sauber zu halten. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

4.3. Sicherheitsvorschriften

- 4.3.1. Sämtliche Geräte dürfen nur ihrem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich bei Unkenntnis vor Verwendung eines Trainingsgerätes über die Anwendungshinweise und Bedienungsvorschriften zu informieren und diese bei Verwendung der Geräte zu beachten. Bei diesbezüglichen Unklarheiten, insbesondere vor der ersten Bedienung eines Gerätes ist eine Einweisung vom Fitnessstudiobetreiber oder dessen Mitarbeiter/innen einzuholen.
- 4.3.2. Das Mitglied wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Solarium, Sanarium, Sabbia Med, Brechelbad, Dampfbad, Sauna oder anderer Einrichtungen bei gesundheitlichen Beschwerden (z.B. Kreislaufprobleme, Herzinfarkt etc.) nicht erfolgen darf. Das Mitglied ist selbst dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die gesundheitlichen Anforderungen bei ihm für die Nutzung der Einrichtungen des Fitnessstudiobetreibers erfüllt sind.
- 4.3.3. Sämtliche Einrichtungen, Trainingsgeräte und Trainingsbereiche sind pfleglich und schonend zu behandeln.
- 4.3.4. Mitgebrachte Sachen sind ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Ablagekästen zu verstauen und dürfen nicht im Fitnessstudio zurückgelassen werden.

4.4. Unterlassen von Gefährdungen und Belästigungen

- 4.4.1. Jedes Mitglied hat unnötigen Lärm, Belästigungen und jede Gefährdung von anderen Mitgliedern/innen zu unterlassen.
- 4.4.2. Die Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen anderer Mitglieder/innen ist nur nach deren vorheriger Einwilligung zulässig.
- 4.4.3. Im Falle von Verletzungen anderer Mitglieder/innen ist jedes Mitglied angehalten, zumutbare Hilfeleistungsmaßnahmen zu setzen und Erste Hilfe zu leisten.

4.5. Sonstiges

- 4.5.1. Soweit es zur Einhaltung der in diesen AGB festgelegten Vorschriften erforderlich ist, um Gefahren vorzubeugen, Schäden zu vermeiden und abzuwehren sowie um Belästigungen und Beeinträchtigungen der Gesundheit anderer Mitglieder/innen hintanzuhalten, können der Fitnessstudiobetreiber und seine Mitarbeiter/innen Verhaltensanweisung erteilen. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten. Mitglieder/innen, die diesen Verhaltensanweisungen nicht Folge leisten, können für eine angemessene Dauer des Fitnessstudios verwiesen werden.
- 4.5.2. Das Anbieten sowie die Abhaltung jeglicher selbstständiger Gewerbeausübung im Fitnessstudio, wie etwa entgeltlicher Coachings, Kurse oder sonstiger kostenpflichtiger Trainingseinheiten bedarf voriger individueller Vereinbarung mit dem Fitnessstudiobetreiber.
- 4.5.3. Der Fitnessstudiobetreiber ist nicht verpflichtet, die psychische und physische Eignung eines Mitglieds zu überprüfen. Die gewählte Art, der Umfang und die Intensität des Trainings liegen in der Eigenverantwortung jedes einzelnen Mitglieds. Es wird dringend empfohlen, das Training stets nach den individuellen körperlichen Fähigkeiten auszurichten und bei Auftreten von Beschwerden die Übungen abubrechen und gegebenenfalls einen Arzt aufzusuchen.
- 4.5.4. Der Fitnessstudiobetreiber kann fallweise, unverbindlich und ohne hierzu verpflichtet zu sein, ein Beratungsgespräch mit Trainingsempfehlung durchführen. Allfällige Empfehlungen des Fitnessstudiobetreibers und seiner Mitarbeiter/innen spiegeln die subjektive Einschätzung des Coaches wider; die Auswahl des entsprechenden Trainingsprogramms obliegt stets allein dem Mitglied und liegt in dessen eigenen Verantwortungsbereich. Ein Beratungsgespräch kann eine

ärztliche oder therapeutische Beratung keinesfalls ersetzen. Auf die Abhaltung eines Beratungsgesprächs besteht kein Rechtsanspruch.

- 4.5.5. Das Mitglied wurde darüber informiert, dass die Räumlichkeiten des Fitnesstrainings sowie des Bistros durch die almiNa Fitness GmbH aus Sicherheitsgründen per Video überwacht werden. Das Mitglied erklärt sich mit der Unterschrift unter diesen Vertrag mit der damit verbundenen Datenverarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 Nr. a) DSGVO einverstanden.

4.5.6. **24-Stunden-Zugang:**

Mitglieder, die den 24h-Zugang nutzen, akzeptieren die besonderen Bedingungen: In personalfreien Zeiten ist das Training auf eigene Gefahr.

Das Sicherheitskonzept ist zu beachten, inklusive Kameraüberwachung und Notfallmaßnahmen.

Mitglieder werden ausdrücklich dazu angehalten, ihr Handy stets mitzuführen.

Eigenverantwortung und gesunder Menschenverstand sind beim Training erforderlich, insbesondere bei freien Gewichten und Maschinen ohne direkte Aufsicht.

Kameraüberwachung an folgenden Punkten:

- Parkplatzzufahrt
- Tiefgaragenabfahrt und -einfahrt
- Tiefgarage selbst
- Zugangstür in der Tiefgarage
- Bistrobereich
- Trainingsbereich
- Flur des 2. OG
- Falls erforderlich, auch im Treppenhaus

Brandschutz und Erste Hilfe:

- Feuerlöscher und Erste-Hilfe-Koffer im EG und 1. OG, deutlich gekennzeichnet.
- Notfallnummern (Feuerwehr, Polizei, Notarzt) gut sichtbar im Gebäude ausgehängt.
- Fluchtwege mit entsprechenden Schildern gekennzeichnet

Personalzeiten:

- **Montag bis Freitag:** 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr. (Stichtag 01.10.2026)
- **Samstag & Sonntag:** 08:00 Uhr bis max. 22:00 Uhr.

- **Personalfreie Zeiten:**

- Mo–Fr: 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr. (Stichtag 01.10.2026)
- Sa & So: 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr (bzw. 06:00 Uhr).
- Reinigungspersonal ab frühestens 04:00 Uhr im Gebäude

Spezielle Hausregeln für die personalfreie Zeit:

1. Zugang nur für berechtigte Personen sowie mindestens 18 Jahre.
2. Zutritt ausschließlich mit einem speziellen Chiparmband.
3. Unbefugter Zutritt oder das Einschleusen Unbefugter führt zu sofortigem Hausverbot und einer Entschädigungszahlung in Höhe von 250 €.
4. Kein Zugang zu Wellnessbereich, Frauenstudio, Kursraum oder Bistrobereich.
5. Unbefugte Nutzung des Bistros (Diebstahl von Speisen/Getränken) führt zu Strafanzeige und Hausverbot und einer Entschädigungszahlung in Höhe von 250 €.
6. Belästigungen, Streitigkeiten oder sonstiges Fehlverhalten – führt zum sofortigen Hausverbot und einer Entschädigungszahlung in Höhe von 250 € und gegebenenfalls zur Anzeige.
7. Sorgsamer Umgang mit Geräten und Equipment.
8. Nach Benutzung müssen Gewichte und Zubehör desinfiziert und an den richtigen Platz zurückgebracht werden.
9. Nicht abgeräumte Gewichte, nicht Einhaltung der Hygienevorschriften oder sonstiges Fehlverhalten kann zur Sperrung des 24h-Zugangs führen.

5. Öffnungszeiten - Personalzeiten

5.1. Die Öffnungszeiten sind:

Montag – Freitag: 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr (Stichtag 01.10.2026)

Samstag, Sonntag und Feiertag: 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr

5.2. Geringfügige Änderungen der Öffnungszeiten sind zulässig, wenn sich dadurch die tägliche Öffnungszeit – im Vergleich zu den dem Fitnessvertrag zu Grunde liegenden Öffnungszeiten – um nicht mehr als eine Stunde ändert (z.B. 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr) und die wöchentliche Gesamtöffnungszeit dadurch nicht gemindert wird. Geplante Änderungen der Öffnungszeiten sind durch Aushang im Fitnessstudio zumindest vierzehn Tage vor Wirksamwerden zu verkünden. Der

Fitnessstudiobetreiber behält sich das Recht vor, bei Personalmangel kurzfristige Änderungen der Öffnungszeiten vorzunehmen bzw. zu reduzieren.

6. Entgelt

- 6.1. Das vertraglich vereinbarte Entgelt (Mitgliedsbeitrag) ist jeweils am 1. eines Monats im Vorhinein zur Zahlung fällig. Der Mitgliedsbeitrag versteht sich inkl. Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Die Zahlung ist rechtzeitig, wenn Sie am Fälligkeitstag veranlasst worden ist.
- 6.2. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Fitnessstudiobetreiber berechtigt, Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe in Rechnung zu stellen. Bei Zahlungsrückständen können darüber hinaus Betreibungskosten in der Höhe von bis zu EUR 10,00 € geltend gemacht werden, sofern die Kosten zur Einbringung der Rückstände notwendig sowie zweckentsprechend sind und in einem angemessenen Verhältnis zur offenen Forderung stehen.
- 6.3. Der Mitgliedsbeitrag ist wertgesichert. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Statistischen Bundesamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex oder ein an seine Stelle tretender Index.

Als Bezugsgröße gilt die für den Monat des Vertragsschlusses errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 2 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Der sich neu ergebende Mitgliedsbetrag ist kaufmännisch auf volle 10 Cent zu runden.

7. Vertragsdauer und (vorzeitige) Beendigung des Vertrages

- 7.1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt – soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wurde – 12 Monate. Der Vertrag kann von beiden Seiten erstmals zum Ende der Mindestvertragslaufzeit (das bedeutet, dass der Vertrag mit Ablauf des letzten Tages der Mindestvertragslaufzeit endet) und nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit jeweils zum Ende des nächsten Kalendermonates gekündigt werden (ein Monat zum Monatsende). Die Kündigung ist rechtzeitig, wenn sie dem Vertragspartner spätestens einen Monat vor Vertragsende zugegangen ist oder mitgeteilt wurde.

7.2. Der Fitnessstudiobetreiber kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung – auch vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit und ohne an Kündigungsfristen und -termine gebunden zu sein – kündigen, wenn:

7.2.1. das Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug ist und der ausständige Mitgliedsbeitrag trotz einer Nachfristsetzung von zumindest 14 Tagen nicht vollständig entrichtet wird;

7.2.2. das Mitglied wiederholt und trotz zweimaliger erfolgloser Abmahnung erneut gegen die Vorschriften zur Nutzung des Fitnessstudios (Punkt 4. dieser AGB) verstößt;

7.2.3. das Mitglied im Fitnessstudio eine gerichtlich strafbare Handlung, die nur vorsätzlich begangen werden kann, setzt.

7.3. Das Mitglied kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung – auch vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit – vorübergehend aussetzen, wenn:

7.3.1. das Mitglied aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalles länger als 30 Tage am Training gehindert wird; oder

7.3.2. das Mitglied nach Abschluss des Fitnessvertrages von ihrer Schwangerschaft erfährt.

Die Verhinderung ist durch ein ärztliches Attest zu bescheinigen. Im Falle der Schwangerschaft ist zur Bescheinigung die Vorlage des Mutter-Kind-Passes oder eines entsprechenden ärztlichen Attests erforderlich.

7.4. Für die Dauer der Aussetzung ist das Mitglied von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit. Die Leistungen des Fitnessvertrages können vom Mitglied während der Dauer der Aussetzung nicht in Anspruch genommen werden. Nimmt das Mitglied trotz Aussetzung des Vertrages Leistungen des Fitnessstudios in Anspruch, kommt es zu keiner Befreiung von der Zahlungspflicht.

7.5. Im Falle der Schwangerschaft endet die Verhinderung 8 Wochen nach dem Ende der Schwangerschaft.

- 7.6. Dauert die Verhinderung aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls länger als 90 Tage an, kann das Mitglied den Vertrag kündigen, ohne an den Kündigungsverzicht, die Kündigungsfristen und Termine gebunden zu sein.
- 7.7. Das Recht beider Vertragsparteien, den Fitnessvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, wird durch diese besonderen Kündigungsmöglichkeiten weder ausgeschlossen noch beschränkt.
- 7.8. Mitglieder können den Vertrag auf schriftlichen Antrag und bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (insbesondere Krankheit, Schwangerschaft oder berufsbedingter Auslandsaufenthalt, jeweils nachgewiesen durch geeignete Unterlagen) für einen im Voraus festgelegten Zeitraum pausieren; während der genehmigten Pausierung sind die gegenseitigen Hauptleistungspflichten ausgesetzt und die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um den Zeitraum der Pausierung; eine rückwirkende Pausierung ist ausgeschlossen; die Dauer der Pausierung darf 6 Monate innerhalb eines Vertragsjahres nicht überschreiten.

8. Betriebsunterbrechungen

Zur Sanierung, Reinigung und Reparatur des Fitnessstudios sind gänzliche Betriebsunterbrechungen bis zum Ausmaß von 14 durchgängigen Kalendertagen, höchstens aber von 21 Kalendertagen pro Jahr möglich. Diese Betriebsunterbrechungen sind mindestens 7 Tage vorab per Aushang im Fitnessstudio bekanntzumachen. Ungeachtet dessen, hat der Fitnessstudiobetreiber Betriebsunterbrechungen auf ein geringstmögliches Ausmaß zu beschränken.

9. Sonderbestimmungen für Online-Verträge mit Verbraucher

- 9.1. Der Fitnessvertrag kann auch über die Website des Fitnessstudiobetreibers abgeschlossen werden. Mit Anklicken der Schaltfläche „kostenpflichtig bestellen“ wird ein verbindliches Angebot zum Abschluss des gewählten Fitnessvertrages abgegeben. Der Vertrag kommt durch Annahme des Angebots per E-Mail zustande. Eine automatisch generierte E-Mail, mit dem lediglich der Erhalt des Angebots bestätigt wird, gilt nicht als Annahme des Angebots.
- 9.2. Verbraucher/innen können Online-Verträge binnen vierzehn Tagen ab Vertragsschluss ohne Angaben von Gründen widerrufen werden. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher den Fitnessstudiobetreiber [almiNa Fitness GmbH / Siemensstraße 14 / 84030 Landshut / Tel: 0871 34098761 / E-Mail:

info@almina-fitness.de] mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden. Für den Widerruf kann das am Ende dieser AGB angefügte Muster-Widerrufsformular verwendet werden.

- 9.3. Wenn ein Verbraucher den Vertrag widerruft, wird der Fitnessstudiobetreiber sämtliche Zahlungen, die vom Verbraucher geleistet wurden, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung des Widerrufs beim Fitnessstudiobetreiber eingegangen ist, zurückzahlen. Für diese Rückzahlung verwendet der Fitnessstudiobetreiber dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

10. Änderung der AGB

- 10.1. Der Fitnessstudiobetreiber behält sich das Recht vor, Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vorzunehmen.
- 10.2. Der Fitnessstudiobetreiber wird das Mitglied rechtzeitig vor Wirksamwerden der Änderungen davon informieren. Die Verständigung kann auch per E-Mail erfolgen.
- 10.3. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn das Mitglied den Änderungen nicht binnen vier Wochen ab Zugang der Verständigung erkennbar widerspricht. Der Fitnessstudiobetreiber wird das Mitglied gesondert darauf hinweisen, dass die Änderungen mangels rechtzeitigen Widerspruchs als genehmigt gelten.
- 10.4. Eine Änderung der Punkte 3.1, 4.1.1 und 5. dieser AGB ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Mitglieds möglich.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Das Mitglied hat bei Abschluss des Fitnessvertrages wahrheitsgemäße Angaben über vertragsrelevante persönliche Daten zu machen. Das Mitglied hat dem Fitnessstudiobetreiber jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, Bankverbindung, etc.) unverzüglich bekanntzugeben.

11.2. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der AGB im Übrigen unberührt.

11.3. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Vertragssprache ist Deutsch.

11.4. Gegenüber Mitglieder/innen, die in Deutschland keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben oder nicht in Deutschland beschäftigt sind sowie gegenüber Unternehmern ist jenes Gericht ausschließlich örtlich zuständig, in dessen Sprengel der Sitz des Fitnessstudiobetreibers liegt.

12. Muster-Widerrufsformular (nur für Verbraucher)

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

almiNa Fitness GmbH

Siemensstraße 14

84030, Landshut

E-Mail: *info@almina-fitness.de*

Tel: *0871 34098761*

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Datum / Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

_____ (*)

Unzutreffendes streichen